



Einwohnergemeinde

ROHRBACH
s'Dorf zum läbe

Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve

**Gemeindeverwaltung
Rohrbach**
Bahnhofstrasse 9
4938 Rohrbach

062 965 31 31
gemeinde@rohrbach-be.ch
www.rohrbach-be.ch

Version: 01.2021

Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve

Reglement gestützt auf Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 7 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998¹.

| | |
|--|--|
| Zweck | Art. 1 Das Reglement regelt die Auflösung der Neubewertungsreserve (Konto 29600.01) ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 in Abweichung von Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 6 GV in der Gemeinde Rohrbach. |
| Auflösung der Neubewertungsreserve | Art. 2 Die Neubewertungsreserve wird mittels variablen Auflösungsstranchen während unbestimmter Dauer aufgelöst. |
| Bedingungen für Auflösungstranche | Art. 3 ¹ Damit eine Auflösungsstranche entnommen werden kann, muss die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes einen Aufwandüberschuss aufweisen. ² Die Höhe der Auflösungsstranche darf 50 % des Aufwandüberschusses des Allgemeinen Haushaltes nicht übersteigen. ³ Die Höhe der Auflösungsstranche darf höchstens einen Fünftel des Ausgangswertes per 1. Januar 2021 betragen. ⁴ Die Bedingungen der Artikel 3.1 bis 3.3 müssen kumulativ erfüllt sein. ⁵ Die Höhe der Auflösungsstranche wird durch den Gemeinderat Rohrbach jährlich festgelegt. |
| Entnahmen aus der Neubewertungsreserve | Art. 4 Entnahmen aus der Neubewertungsreserve sind nur im Umfang von Artikel 81a Absatz 2 GV nach Aufbrauchen der Schwankungsreserve gestattet (Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 3 Bst. b GV). |
| Inkrafttreten | Art. 5 Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. |

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Rohrbach vom 19. Oktober 2020 hat dieses Reglement genehmigt.

Namens der Einwohnergemeinde Rohrbach

Die Präsidentin:
Sig. E. Spichiger

Der Sekretär:
Sig. A. Appenzeller

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat das Reglement vom 17. September bis 19. Oktober 2020 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Anzeiger Oberaargau Nr. 38 vom 17. September 2020 bekannt.

Rohrbach, 30. November 2020

Der Gemeindeschreiber:
Sig. A. Appenzeller